

Gehälter für Angestellte im Vorarlberger Gastgewerbe gültig ab 01.07.2012

Die kollektivvertraglichen Gehälter in der Höhe von € 1.205,--, € 1207,--, € 1208,-- werden um 3 % und alle übrigen werden um 3,45 % erhöht. Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen für HGA-Lehrlinge werden jeweils um € 40,-- angehoben, wobei diese ergebenen Beträge jeweils kaufmännisch auf ganze Eurobeträge gerundet werden. Dieses Gehaltsabkommen tritt mit 1. Juli 2012 in Kraft und ist gültig bis 30. April 2013.

Ab 01.12.2012 werden die Gehälter, welche den Betrag von € 1.300,-- am 01.07.2012 noch nicht erreicht haben, auf € 1.300,-- angehoben.

Gehälter

I. Geschäftsführung

Geschäftsführer(in), Hoteldirektor(in) € 2.020,00

II. Abteilungsleitung, wie zB

Bilanzbuchhalter(in), Empfangschef(in), Hauptkassier(in), Lagerverwalter(in) mit Einkaufsberechtigung, Restaurantleiter(in), Sales- und Marketingmanager(in), Personaldirektor(in), Chefsteward(-ess), Food and Beverage Manager(in) € 1.824,00

III. Abteilungsleiter-Stellvertretung und sonstige wichtige Positionen

Abteilungsleiter-Stellvertreter(in), Buchhalter(in), Sekretär(in), Rezeptionist(in), Kassier(in), Reservierungsangestellte(r), Sales- und Marketingassistent(in), Nightauditor(in), Konferenz-, Seminar- und Bankettbetreuer(in), Hotelassistent(in), Food and Beverage-Assistent(in) € 1.429,00

IV. Sonstige Büro- und Kommunikationstätigkeit

Korrespondent(in), Hilfsbuchhalter(in), Telefonist(in), Stenotypist(in), Hotel- und Gastgewerbeassistent(in) mit Lehrabschlussprüfung während der Behaltefrist, sofern keine andere Verwendung € 1.331,00

V. Hilfstätigkeit

Bürohilfskräfte und sonstige Hilfskräfte im Angestelltenverhältnis € 1.244,00

Lehrlingsentschädigung für Hotel- und Gastgewerbeassistent:

| | | |
|-------------|---|--------|
| 1. Lehrjahr | € | 574,00 |
| 2. Lehrjahr | € | 640,00 |
| 3. Lehrjahr | € | 768,00 |
| 4. Lehrjahr | € | 827,00 |

Dienstkleidungspauschale

Für HGA-Lehrlinge gilt eine Dienstkleidungspauschale von € 35,20.

Dienstzeitzulage (Punkt 13 Kollektivvertrag)

Als Anerkennung für langjährige Dienste im selben Betrieb erhöht sich das kollektivvertragliche Mindestgehalt gemäß Pkt. II E des Kollektivvertrages für Angestellte vom 1.5.2007.

1. nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 102,5 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes
2. nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 105 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes
3. nach fünfzehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 107,5 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes
4. nach zwanzigjähriger ununterbrochener Dienstzeit (einschließlich Lehrzeit) auf 110 % des kollektivvertraglichen Mindestgehaltes

Nachtarbeitszuschlag (Punkt IIB Kollektivvertrag)

Der Nachtarbeitszuschlag beträgt € 20,70.

Fremdsprachenzulage (Punkt IIC Kollektivvertrag)

Die Fremdsprachenzulage beträgt € 30,--.

Fehlgeldentschädigung (Punkt IID Kollektivvertrag)

Die Fehlgeldentschädigung beträgt € 30,70.